

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 6 (1963)

**Artikel:** Die Adelsgeschlechter des Oberaargaus

**Autor:** Jufer, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1072114>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE ADELSGESCHLECHTER DES OBERAARGAUS<sup>1</sup>

MAX JUFER

Die helvetische Staatsverfassung vom 12. April 1798 stiess in unserem Oberaargauer Haus offene Türen ein, als sie in ihrem ersten, grundsätzlichen Teil, Artikel 8, feierlich erklärte: «Es gibt keine erbliche Gewalt, Rang noch Ehrentitel. Die Strafgesetze sollen jeden Titel und jedes Institut untersagen, welches an Erblichkeit erinnert. Die erblichen Ehrentitel erzeugen Hochmut und Unterdrückung, führen zur Unwissenheit und Trägheit und leiten die Meinung über die Dinge, die Begebenheiten und die Menschen irrig».

Noch stand zwar die Gegend von Langenthal unter Twing und Bann des Abtes von St. Urban, noch wohnten Adlige, allerdings ohne Herrschaft, nahe der einstigen Johanniterkomturei auf Schloss Thunstetten, und noch regierten von den ehemaligen Adels sitzen Wangen<sup>2</sup> und Aarwangen patrizische Landvögte Berns über Ämter, deren territoriale Entwicklungsgeschichte aufs engste mit der Feudalzeit verbunden ist. Und von manch einem Hügel ragten noch Burgruinen, Zeugen erloschenen Ritterglanzes, in die neue Helle des Revolutionsmorgens: so der mächtige Bergfried der Grünenberg, der erst 1842 abgebrochen wurde, nachdem die Burganlage schon im 16. Jahrhundert zerfallen war<sup>3</sup>, so auch der trutzige, aus Tuffstein aufgeföhrte Viereckturm der Gutenburg, der im Jahre 1800 von der Stadt Burgdorf verkauft wurde, und aus dessen Quadern die Bauern von Kleindietwil und Aarwangen ihre Mühlen erbauten. (Die Fundamente der «Bleiche», des sogenannten «Rain» und «Haslers Hus» zu Lotzwil sollen aus demselben edlen Material sein.)

Es erhoben sich ferner auf einer weit über das wellige Wynigerbergland hinausschauenden Hügelkuppe, umringt von Wällen und Gräben, die verwitterten Mauerreste des schlanken Turmes der *Friesenberg*. Diese Ritterburg, einst Beherrscherin des im Mittelalter wichtigen, vom oberen Tal des Rotbaches nach Burgdorf führenden Passes, trug ihren Namen vom Gründergeschlecht der Frieso, Friesen oder Vries, ursprünglich zähringischen, dann kiburgisch-habsburgischen Ministerialen, die im 13. und 14. Jahrhundert um Burgdorf und im Oberaargau begütert waren. Eine besondere Herrschaft

Friesenberg scheint hingegen nicht bestanden zu haben. Anfangs des 14. Jahrhunderts gelangte die Burg an die Herren von Mattstetten, ebenfalls kiburgische Dienstadlige, und wurde 1383, im Burgdorferkrieg, von den Bernern erstürmt.

Lediglich dürftige Reste waren noch vorhanden vom Burgstall der Ritter zu Eriswil auf dem Gugglihügel, von der Burg Schwanden unweit des Weilers Bickigen, von der benachbarten, auf felsigem Sporn über dem Wynigenbach gelegenen Grimmestein und von der Anlage der Rorberg hoch im Wald östlich Rohrbach.

Weil unter kiburgischem Einfluss stehend, hatten alle diese Festen ein der Friesenberg ähnliches Schicksal erlitten. *Schwanden* und *Grimmestein*, von Ministerialengeschlechtern gleichen Namens bewohnt, waren ebenfalls während des Burgdorferkrieges gebrochen worden. Die Edlen von Grimmestein überlebten den Fall ihres Hauses nur um ein Jahrzehnt. Später sassen aargauische Herren auf der Burg. 1490 verkaufte sie Hans Sebastian von Luternau, Schultheiss zu Aarau, der Stadt Bern.

Die *von Rorberg*<sup>4</sup> waren wohl Vögte und Meier des Klosters St. Gallen gewesen, dessen Besitz vom 8. zum 10. Jahrhundert grosse Teile des Oberaargaus umfasst hatte. Im 14. Jahrhundert nahmen die Herren von Kernenried ihren Platz ein, hernach die Freiherren von Signau und zuletzt die von Grünenberg. Nach deren Untergang fiel die Burg gleichfalls an Bern<sup>5</sup>.

Der Burgstall von Eriswil hatte verschiedene Handänderungen erlebt. Er war von den Grünenbergern, um 1400, zu den von Mülinen und den Luternau gekommen, bis auch er unter die Macht der Aarestadt geriet.

Von den Niederlassungen der *Freiherren von Kiltberg* – 1197 urkundet ein Lüthold – und der Herren von Roggwil fehlte um 1800 bereits jede Spur. Der Standort der Kiltberg wird auf dem Hügelsporn am Rande des Freibergfeldes zu Roggwil, über dem Langeten-Roth-Murgschachen vermutet, wo vor Jahren, bei der Erweiterung einer Kiesgrube, noch massives Grundgemäuer gesprengt wurde. Die *Herren von Roggwil* lokalisiert man, ohne vorläufige Beweise, auf Schmitten südlich des Dorfes (wo Hieronymus v. Erlach den Bau eines Schlosses plante, bevor er sich für Thunstetten entschied), oder im ehemaligen Ritterhof bei der Kirche. Die 1193 bezeugten Konrad, Kuno und Arnold, sowie der 1221 erwähnte Rudolf gehörten zu den ältesten Gönern St. Urbans<sup>6</sup>.

Als solche sind auch die *Herren von Walterswil* zu bezeichnen. Geschlecht und Burg tauchen im Zusammenhang mit den geistlichen Stiftungen des

12. und 13. Jahrhunderts auf. 1288 schenkt ein Hugo von Walterswil der Abtei St. Urban eine Schuppose zu Rohrbach.

Längst verschwunden war ausserdem die Burg der *Ritter von Stadönz* – in der Nähe des Weilers Burech (Burg!) oberhalb Graben-Berken gelegen; im Guglerkrieg 1375 zerstört – deren Geschlecht im 13. Jahrhundert durch seine Beziehungen zu Thunstetten und die Heirat der Adelheid mit dem Ritter Walter von Aarwangen im Kreise der oberaargauischen Adligen zu hohem Ansehen gelangt war.

Jahrhunderte des Vergessens, Epochen gewaltiger sozialer, wirtschaftlicher, politischer, militärischer und kultureller Umwälzungen trennten demnach bereits die Helvetik vom Ende unserer kleinen oberaargauischen Dynasten. Doch nicht nur sie waren untergegangen; auch die mächtigen Feudalherren der Gegend hatte längst dasselbe Schicksal ereilt. 1218 schon waren die Zähringer ausgestorben. Ein Geschlecht, das durch die geplante Bildung eines, grosse Teile des Mittellandes umfassenden, Territorialfürstentums den Niedergang des Adels bedeutend hätte verzögern können. 1263/64 sank Altkiburg ins Grab. Das Geschlecht der Neukiburger, eine machtpolitische Spekulation König Rudolfs von Habsburg, trug schon bei seiner Geburt den Keim des Zerfalls in sich; es ging 1417 unter. 1350 starb der letzte Ritter von Aarwangen und hundert Jahre später der letzte Grünenberger.

1528 schliesslich hob Bern die schon längst unter seinem politischen Einfluss stehende Johanniterkommende Thunstetten und die Propsteien Wangen und Herzogenbuchsee auf.

Allein der blosse Abstand an Jahren ist weder ein Massstab für die Gegenwärtigkeit historischen Geschehens in unserem Denken, noch für die Dauer seiner Nachwirkungen. Deshalb bedarf die nun offensbare Tatsache, dass uns die Zeit des Feudalismus als etwas durchaus Vergangenes, Abgeschlossenes, höchstens romantisch Verklärtes erscheint, einer tieferen Begründung.

«Im Alpenklima geriet der grosse Herr weniger gross und der kleine Mann weniger klein als anderswo.» Was hier Richard Feller in gedrängter Kürze über den verhältnismässig bescheidenen Ausschlag des schweizerischen Feudalismus sagt, trifft auf den Oberaargau in ganz besonderem Masse zu. Hier, wo die Standesunterschiede vor allem dank wirtschaftlicher Momente schon früh zurückgetreten waren; wo sich unter freiheitlich ge-

sinnten, nüchtern (lenkenden Alamannen nie ein Herren- oder Knechtsgeist hatte entwickeln können; wo die Macht hoher, zudem bald wegsterbender Dynastengeschlechter nur von ferne und mittelbar hineingewirkt hatte, und wo sich bereits im 14. Jahrhundert zielbewusste landeshoheitliche Bestrebungen mächtig emporwachsenden Stadtbürgertums geltend machten: hier fand sich der Boden nicht, der edeln Pflanzen behagt hätte. Wenn trotzdem, wie wir bereits feststellten, eine ganze Anzahl Reiser zu recht schöner Blüte gediehen und sogar einige fremde Hochstämme ihre Wurzeln in unsere Erde vortrieben, lag dies an der damals allumfassenden Erscheinung des Feudalismus innerhalb des fränkischen Reiches.

Wenden wir uns nun gerade diesen bedeutenderen Adelsfamilien zu. Die kleineren Herren wurden ja bereits gemeinsam mit ihren Stammburgen kurz charakterisiert.

Vorgängig scheint es uns jedoch unerlässlich, zwei thematisch grundlegende Begriffe erst überhaupt abzuklären: Adel und Oberaargau.

### *Adel*

Eine müssige Sache, dieses Wort genauer zu umschreiben. Darüber ist doch jedermann im Bild, rückt mit teils festgeformtem, teils aus allen möglichen, hauptsächlich romantischen Quellen gespiesenem Wissen auf oder schwelgt in märchenhaften, an die Erlebnisse der Kinderzeit anknüpfenden Vorstellungen von Ritterglanz und Burgenzauber. Der Geschichtswissenschaftler hingegen befindet sich in einer weniger glücklichen Lage. Im Bestreben, der Frage sachlich nachzugehen, sieht er sich nämlich in jenem feudalen Getriebe pulsierenden Lebens, dem Nebeneinander weltlicher und geistlicher Grundherrschaften, in der Verzahnung von Besitz und Rechten, in der Verflechtung der Stände und dem stetigen Bedeutungswandel von Name, Titel und Begriff, einer verwirrlichen Fülle von Tatsachen gegenüber, die einem Versuch zur Schematisierung geradezu spotten. Dies umso mehr, als die grossen wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltungen der frühen urkundenarmen Feudalzeit uns lediglich in ihren Ergebnissen bekannt sind.

Dennoch sei uns im folgenden gestattet, zum Zwecke einer vereinfachten Darstellung und zur Klärung des Vorstellungsbildes, vor allem aber aus wissenschaftlichen Erwägungen, eine Klassifizierung zu wagen.

*Adel* (ahd. *adal*) bedeutet: Geschlecht, Herkunft. Ursprünglich meinte das Wort also einen Geburtsstand, der sich als germanischer Uradel aus wirt-

schaftlich mächtigen und geistig überlegenen Freien gebildet hatte und mit dem karolingischen Beamtenadel (dem Stand der Send-, Mark- und Gaugrafen) verschmolzen war. Aus dieser Herrenschicht wurde der Reichsfürstenstand des Mittelalters. Er legte sich die Bezeichnung «Hoher Adel» zu; denn inzwischen hatte sich infolge des Falls adliger Geschlechter in den Stand der Unfreiheit oder des Aufstiegs Unfreier (Höriger, Leibeigener) in den Adelstand, der sogenannte «Niedere Adel» gebildet.

Der *Hohe Adel* war, gemäss Landrecht, wiederum zweigestuft. Da unterschieden sich nämlich innerhalb dieser hohen Dynasten die *Fürsten*, in älterer Zeit auch die gefürsteten Grafen (z. B. die Lenzburger), von den *Edeln* (adalinge, nobiles, magnates). Unter diesen verstand man die nichtgefürsteten Grafen, die «freien Herren» (barones) und die *Edelfreien*» (schlechthin: «Freien»). – Eine andere Rangfolge ergab sich, wenn derselbe Hochadel auf Grund des Lehensrechtes, d. h. der Abstufung der Lehensfähigkeit und der sich daraus ergebenden Folge der sogenannten «obern Heerschilde» eingereiht wurde. Hier erglänzte vor allen der Heerschild des Königs, ihm folgte der Heerschild der Reichsfürsten (der Pfaffen- und Laienfürsten) und zuletzt der Heerschild der freien Herren, einschliesslich der Grafen.

Auf diesem alten freien Adel, dessen Standeszugehörigkeit nicht nur den Beweis edler Abstammung, sondern den Besitz einer Grundherrschaft erforderte, beruhte im Hochmittelalter ausschliesslich die politische Macht. Er nahm die höchsten Würden und Ämter des Reiches ein; er besetzte die Bischöfs- und Abtsitze und behielt sich die Leitung einer Anzahl Klöster, wie St. Gallen, Einsiedeln, Reichenau als scheinbar selbstverständliches Privileg vor. Ihm gehörte vor allem das Territorium. Unsere Gegend kannte als hohe Dynasten in diesem feudalen Sinne die Grafen von Rheinfelden – ihr bedeutendster Vertreter Rudolf bekleidete sogar die Königswürde<sup>7</sup>, die Herzoge von Zähringen, die Grafen von Buchegg, die Grafen und späteren Herzoge, Könige und Kaiser von Habsburg, die Grafen von Kiburg, die Grafen von Froburg und als einheimische Edle die Freiherren von Grünenberg, von Utzingen, von Kiltberg, von Balm und von Bechburg.

Der *Niedere Adlige* entstammte vorwiegend hörigem Stand, aus dem er infolge persönlicher Dienste oder besonderer Leistungen zu Pferd im Kriege durch den Herrn zum Dienstmann oder Ministerialen gehoben worden war. Im Waffengebrauch und in der Fähigkeit des Lehenerhalts kam er dem Freien gleich; doch war sein unfreier Stand charakterisiert durch die Stellung als Eigenhold im Hofgerichte des Herrn und durch die urkundlichen Bezeich-

nungen «cliens», «pertinens», «conditione servili pertinens», «serviens», «servus» und «homo». Er konnte verschenkt, vertauscht und verkauft werden und bedurfte der Einwilligung des Herrn bei Verträgen über Eigen und Erbe, sowie über die Ehe, insofern diese einen Angehörigen einer anderen Genossenschaft traf. In diesem Zusammenhang beleuchtet die Tatsache, dass um 1300 Ulrich von Thorberg, kiburgischer Dienstmann, als Regent für die unmündigen Grafen Hartmann und Eberhard amtete, unmissverständlich den Niedergang des Hauses Kiburg; denn die Regel war, dass der Vormund dem Mündel zumindest ebenbürtig sein musste.

Auch der Stand des Niedern Adels weist gemäss Landrecht und Lehenrecht verschiedene Klassen auf. Das Kriterium des Landrechts schuf folgende drei Stufen: 1. die Reichsdienstmannen und Ministerialen der Pfaffenfürsten, 2. die Ministerialen der weltlichen Fürsten, der nichtgefürsteten Grafen und Prälaten, 3. die Ministerialen der Edelherren und die Dienstmannen, welche von ihresgleichen, von Genossen, Lehen trugen. – Das Lehenrecht seinerseits unterteilte den Niedern Adel in die drei «untern Heerschilde»: den Heerschild der Freien Herren als Mannen (Vasallen) von Genossen, den Heerschild der Dienstmannen, und schliesslich den Heerschild der Dienstmannen als Mannen von Genossen. Die Dienstpflicht war kraft der Geburt einseitig unlösbar, im Unterschied zu der Stellung der sogenannten Freien Vasallen. Deren Verhältnis zum Herrn war durch einen besonderen Vertrag geregelt; und sie dienten infolgedessen nicht unentgeltlich, sondern gegen Lehen, Rüstung im Krieg, und Unterhalt am Hof als Truchsess, Schenk, Kämmerer oder Marschalk. Im Kriegsfall waren sie zur Burghut oder zur Heerfolge verpflichtet.

Der Ministerialenstand, dem unsre übrigen oberaargauischen Adligen angehörten, sah seine Stellung durch den Ausfall freier Bauern im Heer und die Spezialisierung des Waffendienstes im Spätmittelalter merklich gehoben. Alte Freiengeschlechter waren ausgestorben. Dadurch hatte sich die Erinnerung an die Zeiten der Unfreiheit verflüchtigt; der Ministeriale erreichte den Gerichtsstand vor dem Grafengericht, ausserdem die Fähigkeit zum Erwerb von landrechtlichem Eigen ohne Einwilligung des Herrn. Stadtbürger fanden sich auf Grund der Burglehenverfassung sogar in die Lage versetzt, als Burgsässen gegen Verteidigungsdienst dem Niedern Adel zugeführt zu werden. Während des feudalen Zerfalls heirateten selbst bürgerliche Leute in Junkerfamilien ein, legten sich den Adelstitel bei und eigneten sich so widerrechtlich eine Herrschaft an. Ausgleichend wirkte auch, dass Hochfreie ihre

Nachkommenschaft durch Ungenossenehe entfreiten – man folgte der «ärgern Hand» – oder ein Ministeriale, der eine Übergenossin geheiratet hatte, den Stand der Nachkommenschaft zu erhöhen versuchte. Nicht selten mag diese Entfreiung durch Ungenossenehe im Zeichen zunehmender adliger Geldnot gestanden und sich vorteilhaft ausgewirkt haben. Im Hause Grünenberg ereignete sich zum Beispiel folgendes: Nach zahlreichen Güterverkäufen zu Beginn des 14. Jahrhunderts, die anscheinend die wachsende Schuldenlast nicht zu tilgen vermochten, heiratete Arnold, Vater des bedeutenden Petermann, die reiche Adelheid Schaler aus einem baslerischen Ministerialengeschlecht. Diese Ehe hatte wohl für die Nachkommen den Verlust des Freiherrenstandes zur Folge, dem gesamten Hause Grünenberg hingegen verschaffte sie ein Jahrhundert der Blüte.

### *Ritter*

Was nun aber die rechtliche Ungleichheit am wirksamsten verwischte, war die Möglichkeit beider Adelsstände, dem *Ritterstand* anzugehören. Ursprünglich eine für den berittenen Heerdienst («Ritter» ist die niederfränkische Form des Wortes «Reiter») bestimmte Berufskaste, hob er sich bald aus der Menge heraus dank seiner eigenen geistigen Kultur mit den hohen Idealen der «gotes hulde», der «triuwe», «milte», «staete», «maze», «fröude» und «zuht».

Dieser «ordo militaris» oder «ordo equestris» wurde ebenfalls ein Geburtsstand und bedingte die Abstammung von vier ritterlichen Ahnen. Als Berufsstand konnte es deshalb gelten, weil Bürgersöhne den ritterlichen Beruf ergreifen durften und in der dritten Generation Aufnahme in die Familie der Ritterbürtigen fanden. Meist geschah dieser Schritt unter Erwerb von Lehen. Der Eintritt in die Ritterschaft erfolgte für den ehemaligen Pagen und Knappen durch die Schwertleite – die altgermanische Waffenreichung – als Ausdruck und Zeichen der Mündigkeit. Die Aufnahme in den Ritterorden geschah in Form des Ritterschlages, der im Felde durch irgend einen Ritter vorgenommen werden konnte. Walter von Aarwangen wurde so im Dienste Rudolfs von Habsburg zum Ritter geschlagen, was zum Tragen des Ehrentitels «Her», «dominus», berechtigte, im Gegensatz zum «juncherren» oder Edelknecht, «domicellus». 1289 ist uns ein Ortolfus, «domicellus de Utzingen», bezeugt. Den Titel «Her» führten unter anderem die Edlen von Ried,

einer kleinen Ansiedlung im Wald zwischen Langenthal und St. Urban, die 1375 von den Guglern zerstört wurde.<sup>8</sup> Die Herren von Ried waren offenbar adlige Vasallen der Grünenberger; denn als diese 1224 das Kloster St. Urban reich beschenkten, vergabten auch die von Ried ihre sämtlichen Güter der Abtei. Später standen sie als «Edle von Langenthal» im Dienste der Freiherren von Thorberg und der Stadt Burgdorf.

Die Zugehörigkeit zu den *geistlichen Ritterorden* blieb ausschliesslich Adligen vorbehalten. Sie war begehrt; denn in dieser Eigenschaft fand der Edle, was ihm das weltliche Leben im späteren Mittelalter zunehmend versagte: Herrschaft, geordnetes Wirken, ein weites Feld der Betätigung, angemessene Pflege des Standesbewusstseins und nicht zuletzt eine ehrenvolle und bequeme Versorgung. Geistlichen Stiftungen, wie das Kloster St. Urban und das Johanniterhaus zu Thunstetten, kamen deshalb dem oberaargauischen Adel sehr gelegen.

### *Oberaargau*

Was wir im Rahmen unseres Themas unter dem Begriff *Oberaargau* zu verstehen haben, bedarf keiner langen Erläuterung mehr, nachdem sich aus dem bisherigen Text bereits gewisse Anhaltspunkte ergeben haben und J. R. Meyer in dieser Publikationsreihe schon eingehend darüber geschrieben hat.<sup>9</sup> Wir meinen das Gebiet innerhalb der ungefähren Grenzlinie Wangen-Aarelauf-Murgenthal-Murg-Roth (einschliesslich St. Urban)-Eriswil-Wynigen-Seeberg-Inkwil. Ein Raum also, der sich vielleicht, als engere Heimat, mit den hergebrachten, gefühlsbetonten Vorstellungen manch eines Lesers decken mag, der aber weder den heute geltenden politischen Grenzen der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen, noch dem einstigen «*pagus Aragauginensis superior*» entspricht. Ein Territorium jedoch, dessen Umfang sich aus der feudalen Entwicklung der nachfränkischen Zeit ergab.

Dieser *pagus* (Gau) war als Teil Ostfrankens 855 oder 859 – wie nah der ersten Erwähnung Langenthals 861! – aus dem Gesamtaaregau entstanden. Eine Grafschaft im älteren Sinne des Verwaltungsbezirks, umfasste er das ganze heutige bernische Gebiet rechts der Aare bis zur Linie Brienz-Napf-Roth-Murg. Als er jedoch im 11. Jahrhundert zur «*Landgrafschaft Kleinburgund*» wurde, verlor der Begriff Oberaargau seine politische Bedeutung; denn der Landgraf war nicht mehr königlicher Verwaltungsbeamter, sondern ein feudaler, selbständiger Grundherr, dessen staatliche Kompetenzen sich im

Landgericht (Standestribunal für Adel, Geistlichkeit und städtische Bürgerschaft) erschöpften. Die «Burgundia minor» teilte sich in verschiedene Landgerichte mit ihren Dingstätten. Das Landgericht Murgeten, das im Kern dem kiburgischen Verwaltungsamt Gutisberg (Weiler bei Wynigen) entsprach und ausser dem Gebiet zwischen Aare-Murg-Napf-untere Emme auch den Bucheggberg einschloss, zählte verschiedene Dingstätten wie Gondiswil, Melchnau, Thörigen, Grasswil und Inkwil. An diesen Orten wurden dreimal im Jahr die Landtage abgehalten. Bemerkenswert ist hiebei, dass in unserer Gegend auch die Unfreien daran teilnehmen durften.

Als erste feststellbare Landgrafen regierten über Kleinburgund *die Grafen von Buchegg*. Sie hatten das Amt seit 1127 inne. 1313 übergaben sie es den Grafen von Habsburg, die damit Kiburg belehnten.

Die Grafen von Buchegg sind jedoch nicht die ältesten Feudalherren unserer Gegend. Abgesehen von der noch zu klärenden Frage der Adalgozzinger, müssen ihnen die Grafen von Rheinfelden und die Herzoge von Zähringen voraufgegangen sein.

### *Die Rheinfelder und Zähringer*

Der *Grafen von Rheinfelden* Herkunft ist unbekannt. Vermutungen gehen auf Königin Bertha von Burgund zurück. Jedenfalls lässt der Schwerpunkt der Hausgüter den Schluss auf die Grafschaft Kleinburgund zu. 1057 wurde Rudolf von Rheinfelden Herzog von Schwaben. 1108 schenkte Agnes, seine Tochter und Haupterbin, Gemahlin Berchtolds von Zähringen, dem Kloster St. Peter im Schwarzwald den Hof Herzogenbuchsee, dazu Seeberg und Huttwil. Ihre gesamten Besitzungen südlich des Rheins mögen sich rechts der Aare, Belp eingeschlossen, vom Thunersee über den Napf bis in die Gegend der Murg erstreckt haben. Als Sitz und zugleich Verbindungsposition aller Hausgüter südlich und nördlich des Rheins (im Schwarzwald) diente die Burg Stein auf der heute leeren Rheininsel bei Rheinfelden – derselbe Stein, den 1433 der letzte Grünenberger, Ritter Wilhelm, als Wohnsitz wählen wird, um dort seine Tage zu beschliessen.

Weite Perspektiven öffnen sich, Mutmassungen drängen sich auf angesichts dieses geheimnisvollen Bogens, der sich da auf einmal von den oberaargauischen Hügeln zu den hohen Kuppen des Schwarzwalds spannt: Inwiefern und weshalb wurde der Oberaargau in das Interessenspiel süddeutscher Dynasten einbezogen? Wie standen die Grünenberger zu denen von Rhein-

felden? Suchte Ritter Wilhelm das Land seiner Väter, als im 15. Jahrhundert die grünenbergische Herrschaft im Oberaargau zu wanken begann? Wenn diese Fragen heute noch offen bleiben müssen, sind doch die frühen und über die ganze Feudalzeit andauernden Beziehungen zwischen unserer Gegend und dem rechtsrheinischen Gebiet auffällig. Ist es nicht reizvoll, dass gerade die erste urkundliche Erwähnung Langenthals in diesen Zusammenhang fällt!<sup>10</sup>

Einen noch nachhaltigeren Beweis dieses geschichtlichen Zusammenspiels liefert uns das Wirken der *Zähringer*. Sie überstanden als Parteigänger Rudolfs von Rheinfelden wider Erwarten dessen jähen Sturz; sie gingen sogar gestärkt aus der Katastrophe hervor. Der Friede mit dem Kaiser beliess ihnen 1098 die Herzogswürde und sanktionierte das mächtige rheinfeldische Erbe, wodurch die Zähringer zu einem schwäbisch-burgundischen Haus wurden. Ihr Einflussbereich südlich des Rheins erweiterte sich noch, als ihnen König Lothar 1127 die Nachfolge im verwandten, nun verwaisten Grafenhause von Burgund sicherte. Die Erbschaft umfasste nicht nur Eigengüter in Aarburgund links der Aare, sondern vermutlich auch in Kleinburgund. Gleichzeitig ernannte Lothar die Zähringer zu Rektoren im diesseits des Jura gelegenen Burgund.

Unser Oberaargau stand nun in vielfacher Hinsicht unter zähringischem Einfluss. Einmal vermutlich unmittelbar als Teil der herzoglichen Grundherrschaft und des Rektorats; sodann mittelbar über die zahlreichen Ministerialensitze wie Friesenberg, Eriswil und Wangen. Die Stellung der Freiherren von Grünenberg ist in dieser Sachfrage noch nicht abgeklärt. Waren sie mit den Zähringern eng verbunden infolge ihrer gemeinsamen Beziehungen zum Hause Rheinfelden, oder sahen sie in den Herzogen lediglich die Rektoren? Unterstützten sie die Zähringer in ihrer territorialen Sonderpolitik, oder arbeiteten sie ihnen im Verein mit andern burgundischen Grossen entgegen? Deutet die Lage ihrer Burg und Freiherrschaft an der äussersten Grenze Burgunds gegen Alemannien nicht auf eine besondere Aufgabe hin, die sie im Auftrage des Reichs oder der Herren von Burgund zu erfüllen hatten?

Und welche Haltung nahmen die Freiherren von Utzingen ein? Gehörten etwa sie zu den Widersachern der Zähringer? Man nimmt nämlich an, dass die Edlen von Gutenburg, die den Grünenbergern nahestanden, zur Zeit der zähringischen Adelsversetzungen vorübergehend ins Land Uri zogen. Der Name Utzingen leitet sich denn auch von den dortigen Gütern her, wo noch



Siegel des Hochadels: Herzog Berchtold IV. von Zähringen 1177  
Graf Hartmann IV. von Kyburg † 1264 (rechts)  
Graf Ludwig V. von Froburg 1286 (links)

Foto Schweiz. Landesmuseum Zürich



im 16. Jahrhundert verbauerte Nachkommen des Geschlechts feststellbar sind.

Die zähringische Stellung in Burgund gründete sich einzig auf die Macht. Diese war ansehnlich, aber zerstückelt. Zur Erweiterung der Einflusssphäre mit dem Ziel, den alemannischen und den burgundischen Teil zusammenzufassen, wurden an militärisch bedeutsamen Stellen – ein typisches Beispiel ist Aarwangen – neue Ministerialensitze gebaut. Damit der Machtbereich erweitert werde, erhielten Dienstmannen und Freiherren, möglicherweise die Grünenberger, Lehen. Trotz dieser vielfältigen Interessenverknüpfung gelang die Errichtung eines helvetischen Territoriums nicht. Mit dem Aussterben des Mannesstammes erloschen auch die zähringischen Reichsämter, und die Eigengüter diesseits des Rheins fielen an das verwandte, ebenfalls breisgauische Dynastenhaus der Kiburger.

### *Einheimischer Adel und Klostergründungen*

In die zähringische Endphase, die Jahre unmittelbar nach der Gründung Berns (1191), fallen aber noch zwei Ereignisse, deren Auswirkungen unserer oberaargauischen Geschichte auf Jahrhunderte das Gepräge geben sollten: Die Gründung der *Johanniterkomturei Thunstetten*, 1192, und der *Zisterzienserabtei St. Urban* 1194.

Beide sind adelige Stiftungen. Der Verfasser des Heimatbuches Thunstetten<sup>11</sup> spricht von einem adeligen Konsortium des Oberaargaus, bestehend aus den Geschlechtern der Balm, der Grünenberg, der Luternau, der Frieso und der Oenz, die sich wahrscheinlich zum Schutze gegen die hohen Dynasten und die wachsende Macht der Städte zusammenschliessen und lokale geistliche Zentren schaffen wollten, um mittels der Kirche und internationaler Klosterorganisationen den Kontakt mit dem ausländischen Adel zu suchen. Insbesondere wäre diesem Konsortium daran gelegen gewesen zu verhindern, dass der Oberaargau nochmals, wie 1079/80, zur Zeit des Königs Rudolf von Rheinfelden, in den Strudel grosser Auseinandersetzungen geriete und gebrandschatzt würde. Abteien bildeten staatspolitisch Mittelpunkte von Recht, Ordnung und Sicherheit.

Der Adel begrüsste noch aus andern als den bereits angeführten Gründen das Entstehen von geistlichen Stätten. Seinen Besitz hatte er einst hauptsächlich durchs Schwert gewonnen. Jetzt zeigte sich kein lohnender Erwerb mehr,

da Verdienst durch friedliche Tätigkeit dem hohen Adel untersagt war. Fürstendienst war kaum möglich, da im Oberaargau ein Hof mit würdiger Pflege des Standesgeistes fehlte. Der Kirchendienst bot dafür einen angemessenen Ersatz. Ausserdem konnten mit dem Eintritt von Adelssöhnen in den geistlichen Stand Erbteilungen vermieden werden.

Die Gründungsurkunden von Thunstetten und St. Urban sind uns nicht erhalten. Immerhin wissen wir über die Stiftung St. Urbans folgendes: Die mit den Grünenbergern eng verwandten Langensteiner – sie wohnten auf demselben Burghügel, trugen dieselben Vornamen und führten dasselbe Siegel – besassen im 12. Jahrhundert eine Kirche in Kleinroth. Dort planten die drei Brüder Ulrich, ein Ritter, Lüthold, ein Priester, und der Kleriker Werner, ein Kloster zu gründen. Sie entschieden sich für den Zisterzienserorden, da sie sich von dessen Urbarisierungen und landwirtschaftlichen Musterbetrieben möglicherweise für ihre Herrschaft Vorteile versprachen. Ihren Entschluss mag auch der Kreuzzugsgeist des hochmittelalterlichen Rittertums beeinflusst haben; denn nachdem die Abtei – sie wurde auf den Rat der Mönche hin nicht am vorgesehenen Ort, sondern an der heutigen Stelle im Roththal gebaut – von ihrem Hause mit Gütern in Langenthal reich beschenkt worden war, zogen Lüthold und Werner selbst das Ordenskleid über. Andere Vergabungen folgten, von den Rittern von Aarwangen, den Herren von Kien und der von Luternau.

Die *Luternau*<sup>12</sup> stammten aus dem Luzernerbiet, wahrscheinlich von einem Hof dieses Namens bei Buttisholz. Sie waren in Langenthal, vermutlich von einer langensteinischen Erbtochter her, ziemlich begütert, übten über diesen Besitz Twing und Bann und besassen, man glaubt am Platze des heutigen Hotels «Kreuz», ein steinernes Haus mit Vorwerk («domus sive propugnaculum»). Im Begriff, die Herrschaft über das ganze Dorf an sich zu reissen, wurden sie durch die Grünenberger zurückgebunden, die 1224 all ihre Langenthaler Besitzungen samt dem Kirchensatz dem Abt von St. Urban verschenkten. Dieser rundete in der Folge seinen Besitz zur späteren geschlossenen Grundherrschaft ab. Die Luternau erholten sich vom Schlag ihrer lokalen Nebenbuhler lange nicht, verheerten das Kloster, wurden gebannt, söhnten sich aus, verglichen sich, gingen nochmals zu Gewalttätigkeiten über und verkauften schliesslich 1277 ihre Güter zu Langenthal den beiden benachbarten Gotteshäusern.

Indem die *Grünenberger* sich aus Langenthal zurückzogen, weiteten sie anderwärts ihren Herrschaftsbereich. Dessen Ausdehnung liess sich um die

Mitte des 13. Jahrhunderts durch folgende Grenzorte umschreiben. Altbüron – Grossdietwil – Gondiswil – Auswil – Ursenbach – Madiswil – Bleienbach – Bützberg – Roggwil. Das eingeschlossene Gebiet bildete aber nicht ein kompaktes Territorium, sondern war durchsetzt von fremdem Eigen. Bedeutenden Grundbesitz hatten da namentlich die *Freiherren von Utzingen*<sup>13</sup> und die Ritter von Aarwangen.

Die frühesten Edlen von Gutenburg sind uns noch kaum bekannt. Die Utzingen erscheinen erst im 13. Jahrhundert. Auch sie treten nie aus dem Zwielicht, es sei denn auf ihren Raubzügen gegen Besitzungen St. Urbans und Thunstettens. In den sich daraus ergebenden Prozessen zogen sie meist den kürzern. Über den Umfang des Utzingischen Herrschaftsbereiches gestatten einige Urkunden wertvolle Rückschlüsse: 1277 verkaufte ein Ortolf auf Grund eines Schiedsspruchs der Komturei Thunstetten Twing und Bann, also die Dorfherrschaft, über Lotzwil. Etwas später versetzte der bereits erwähnte Ortolf (vgl. S. 45), hier als «junior» bezeichnet, St. Urban Eigengüter im Steckholz.

Wie die Luternau müssen sich auch die Utzingen nur schwer mit der wachsenden Macht der Zisterzienser abgefunden haben. Im Jahre 1301 brandschatzte deshalb der zweite Ortolf, der sich «en vri man von sinen vordron» nennt, die Klosterhöfe von Schoren (Langenthal) und Sängi (Untersteckholz). Der Abt von St. Urban bot hierauf die Stadt Solothurn als vom König beauftragte Schirmherrin des Reichsrechts zur Bestrafung des Mästadsverbrechers auf. Der Herr von Gutenburg kapitulierte vor den anrückenden Bürgertruppen. Anscheinend war aber dadurch die Angelegenheit noch nicht erledigt; denn 5 Jahre später mischte sich wegen Landfriedensbruchs auch die landgräfliche Gewalt ein in der Person des Ritters Ulrich von Thorberg, des kiburgischen Vormunds. Als Folge verzichtete Ortolf förmlich auf die beanspruchten Klostergüter. 1370 wechselte die Gutenburg in den Besitz der Herren von Thorberg, denen sie die Herzoge von Österreich zuhanden der Grünenberger abkauften.

Waren demnach die Luternau und Utzingen im 13. Jahrhundert schon im Abstieg begriffen, lagen die Dinge im kiburgischen *Dynastengeschlecht von Aarwangen* gerade umgekehrt.

Der Chronist Stumpf berichtet von einem Freiherrn Niklaus von Aarwangen, der 1165 in einer Burg gleichen Namens gelebt habe. Dieser Niklaus ist sonst nirgends bezeugt. Um 1200 reden Schenkungsurkunden St. Urbans von einem Ritter Berchtold, der den Grafen Hartmann von Kiburg «domi-

nus meus» nennt. Sein Sohn Walter stand im Dienste Rudolfs von Habsburg. Er nahm an dessen entscheidendem Kriegszug gegen Ottokar von Böhmen teil, wobei er zum Ritter geschlagen wurde. Walter war eine hervorragende Gestalt im oberaargauischen Adel. 1313 war er am bedeutungsvollen Tag zu Willisau zugegen, als die Führer des Hauses Kiburg, Hartmann und Eberhard, von Bern abfielen und sich Habsburg in die Arme warfen. Er half 1277 und 1301 die uns bekannten Streitfälle der Utzingen schlichten. Zweimal verlieh ihm Österreich das Amt des Schultheissen im kiburgischen Burgdorf. Man traf ihn oft am Hofe König Friedrichs des Schönen und beim Landgrafen von Buchegg. Unter ihm schritt die Arrondierung der Herrschaft Aarwangen mächtig fort. Er brachte die Brücke von Aarwangen und Lehen im Bipperamt in seinen Besitz (vgl. Anm. 15 S. 60).

Das Leben seines Sohnes Johann bedeutet höchste Entfaltung und Untergang des Geschlechts in einem. Ritter Johann gab sich ebenfalls ganz der Sache Österreichs hin. Hohe Ämter warteten seiner. 1333 finden wir ihn als Landvogt im Aargau; 5 Jahre später hat er die Vogtei der wichtigen Feste Rotenburg inne, und 1340 ist er Landvogt im Schwarzwald. Im selben Jahr berät er in der Eigenschaft eines habsburgischen Bevollmächtigten die Königin Agnes beim Abschluss des Friedens von Königsfelden, der dem Laupen- krieg ein Ende setzte. Der engern Heimat stellte Ritter Johann sein Verhandlungsgeschick und seinen unbescholtenen Ruf als Mitglied des Schiedsgerichts zur Verfügung, das 1336 den Twingherrenstreit zwischen St. Urban und den Freiherren von Grünenberg über Langenthal zu Gunsten des Abtes schlichtete.

Gemäss dem Zinsrodel umfasste die Herrschaft Aarwangen im Jahre 1331: Burg und Brücke; Twing und Bann von Aarwangen, Bannwil und Berken; Güter zu Walliswil, Mumenthal, Bleienbach, Madiswil, Ursenbach und Utzenstorf; Streubesitz im Luzernbiet; die Pfandschaft auf gewisse Einkünfte aus dem Amt Spitzenberg (bei Langnau); Lehen in Murbach und in Böhmen; das Burglehen von Liestal; ausserdem Pfandforderungen in Ungarn, an den König von Frankreich und an den deutschen Kaiser. Dieser beträchtliche Hausbesitz sollte nur noch ein Jahrzehnt in einer Hand vereinigt sein. Denn 1341 vertauschte Ritter Johann, plötzlich und aus nicht klar ersichtlichen Gründen, es sei denn das Versagen des männlichen Stammes und Weltmüdigkeit, den Eisenpanzer mit der grauen Mönchskutte von St. Urban. Dem Kloster schenkte er gleichzeitig die Güter zu Madiswil, Ursenbach und Utzenstorf. Aber auch in der Zisterzienserzelle fand er seine innere Ruhe

nicht. Er wollte noch weltabgeschiedener leben. So gründete er mit einigen Brüdern bei Wittenbach im Entlebuch eine Eremitenklause. Dort muss er um 1350 gestorben sein.

Und das Schicksal der Herrschaft Aarwangen? Haupterbin wurde die Enkelin, Margaretha von Kien, Gemahlin des Ritters Petermann von Grünenberg. Dadurch blieb der Besitz indirekt Österreich gesichert. Hätte nämlich die Tochter Elisabeth, verheiratet mit dem späteren bernischen Schultheissen Philipp von Kien, die Erbfolge angetreten, wäre schon damals die Macht der oberaargauischen Feudalherren entscheidend geschwächt worden. Es zeigte sich also noch in dieser letzten Regelung der politische Weitblick des grossen Ritters.

Dieser Gebiets- und Machtzuwachs stempelte mit einemmal *die Freiberren von Grünenberg* zu den stärksten Dynasten unserer Gegend; denn er fügte sich einem Hausgut an, das trotz den Schenkungen an St. Urban, dem Rückzug aus Langenthal und den allgemein feudalwidrigen Zeitumständen geschickt gemehrt worden war. Das Hauptverdienst kam dabei unbestritten dem Ritter Heinrich (II.) zu, dessen langes, sich ganz ins 13. Jahrhundertbettende Leben ein einziges Friedenswerk gewesen war. Er hatte mit den Klöstern Engelberg und Wettingen verkehrt, mit den Grafen von Thierstein, Froburg und Habsburg, und war als unparteiischer Schiedsrichter und Zeuge in hoher Achtung gestanden. Heinrichs III. Töchter – es handelt sich hier um die ältere, bedeutendere Hauptlinie – festigten die zu Beginn des 14. Jahrhunderts vorübergehend bernfreundliche Politik des Hauses. Isabella heiratete den Freien Heinrich von Kramburg, Anna den grossen Schultheissen Johann von Bubenberg, und Ita wurde Äbtissin des mit Bern verburgrechteten Klosters Frau-brunnen. Die Ehe Konrads, Heinrichs III. Bruder, mit Adelheid von Ramstein brachte als Mitgift Herrschaft und Schloss Bingen ein; sie zog dadurch die Grünenberger, wohl nicht zufällig, in die Nähe von Rheinfelden und liess Beziehungen zu Basel aufkommen, die zu der bereits erwähnten morganatischen Verbindung mit der Ministerialenfamilie der Schaler führten.

Ungefähr gleichzeitig erfolgte die Schwenkung von Bern zu Österreich. Ihr lagen ebensosehr realpolitische wie standesbedingte Überlegungen zu grunde; denn das Aaregebiet lebte gerade in jenen Jahren im Zeichen der Angst vor Habsburgs Rache an den adligen Mörtern König Albrechts<sup>14</sup>.

Das Lavieren zwischen Bern und Habsburg sollte schliesslich dem Hause Grünenberg, wie auch den Kiburgern, den Untergang bereiten.

Vorerst bot aber der Anschluss an Österreich glänzende Aussichten des

Fürstendienstes. 1314 nahmen die Junker Werner und Johann der Grimme – die Grünenberger waren im 14. Jahrhundert so zahlreich und verzweigt, dass sie sich durch charakteristische Beinamen unterschieden – mit Herzog Leopold I. in Sachsenhausen am Main an der Königswahl Friedrichs des Schönen teil. 1315 zog Werner gegen dessen Widersacher, den rechtmässig gewählten König Ludwig den Bayer, in den Krieg. Ritter Rudolf fiel bei Morgarten.

Höchstes Ansehen gewann das Haus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Ein Marktwart aus der Jüngern Hauptlinie wurde Abt zu Einsiedeln, somit Reichsfürst. Gleichzeitig leitete seine Schwester Margaretha als Äbtissin das ebenfalls gefürstete Stift Säckingen. Auch Petermann, der Erbe der Herrschaft Aarwangen, und seine Nachkommen erfreuten sich besonderer österreichischer Gunst. Petermann war habsburgischer Vogt zu Unterseen; dann bekleidete er die Vertrauensstelle eines Geschworenen Rats. Als Statthalter des Landvogts Peter von Thorberg hatte er grossen Anteil am Waffenstillstand von 1368 zwischen Österreich und den Eidgenossen nach dem Zugerstreit. Diese Verdienste wurden belohnt durch Verleihung von Lehen in Grindelwald, in Hilterfingen und im Breisgau; ferner durch Verpfändung der Ämter Wolhusen und Rotenburg. Vermutlich fiel Petermann bei St. Urban im Kampf gegen die Gugler. Sein ältester Sohn, Hemmann, ist mitverantwortlich für den Ausbruch des Sempacherkrieges; denn er forderte durch sein hartes Regiment über Rotenburg die Luzerner heraus. Im Verlaufe des Krieges versuchte Hemmann zusammen mit Peter von Thorberg einen Umfassungsangriff über den Brünig, brach jedoch dieses Unternehmen nach der Schlacht von Sempach ab, in der Johann IL der Grimme gefallen war. Hemmanns Bruder Heinzmann erwarb sich als Krieger einen bedeutenden Namen. Man darf ihn als einen der ersten Söldnerführer unseres Landes bezeichnen. 1382 zog er im Auftrag des Mailänderherzogs Galeazzo Visconti mit 26 Mann seiner Oberaargauerherrschaft über die Alpen nach Pavia, wo er leider unseren Blicken entschwindet.

### *Der Niedergang des Adels*

Während dieser grossen Jahrzehnte der Grünenberger vollzog sich am ihnen nahestehenden Landgrafenhouse Kiburg bereits das Schicksal aller schweizerischen Feudalherren, der Zusammenbruch. Die Ursachen dieser Erscheinung waren, gesamthaft betrachtet, politischer, wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Natur.

Politisch bedeutete der Adlige bei der Ausartung des Lehenswesens keinen unerlässlichen Faktor im Staatsgefüge mehr. An die Stelle der Vasallen traten nämlich besoldete Beamte. Auf wirtschaftlichem Gebiet brachte es der aufkommende Fernhandel mit sich, dass die mit dem Römerreich untergegangene Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft wiederum verdrängte. Die Adligen verharrten im Standesdunkel und passten sich den neuen Gegebenheiten schlecht an. Sie betrachteten die auf Gütern beruhende Vorrechtstellung und die Grundherrschaft als ewige Einrichtung. Derweil sank der Kaufwert des Bargeldes, während die Gelderträge des erblich ausgeliehenen Bodens und die Vogteizinse konstant blieben. Der Bauer zog indessen Nutzen aus dem steigenden Geldwert der Produkte. In den Städten pulsierten Handel und Verkehr; die neue Gesellschaftsschicht der Kaufleute und der zünftisch organisierten Handwerker entstand. Auch auf dem Lande fielen zusehends die Standesschranken. Schliesslich griff das Bürgertum, in unserer Falle Bern, im Verein mit den Bauern selbst nach der öffentlichen Gewalt und entriss sie dem Hochadel. In keinem Land war das ritterfeindliche, kommunal-genossenschaftliche Wesen so ausgeprägt wie bei uns. Bei diesen Kämpfen zeigte es sich, dass die ritterliche Kriegsführung überlebt war und auch die Burg angesichts der neuen Waffen ihre Rolle ausgespielt hatte.

Es mochte fast scheinen, als habe sich der Adel nach der Verdichtung der schöpferischen Kräfte im 12. und 13. Jahrhundert verausgabt. Er hatte unsere engere Heimat in unmittelbaren Zusammenhang mit der grossen geschichtlichen Entwicklung gebracht; er war auf geistigem Gebiet der Träger jener kulturellen Strömung gewesen – jetzt war es das regsame höhere Bürgertum der Städte –, die wir als höfische Kultur bezeichnen. Vom kulturellen Leben auf unsren oberaargauischen Feudalsitzen können wir uns mangels Quellen allerdings kaum eine Vorstellung machen, die über das Allgemeine hinausginge. Minnesänger hat unseres Wissens der Obertaargau jedenfalls keinen hervorgebracht.

Das Haus der Kiburger zerfiel so rasch, weil die Grafen schon unter einem unglücklichen Stern begonnen hatten und unfähig gewesen waren, durch tatkräftige Handhabung der landgräflichen und twingherrlichen Rechte sowie durch eine straffe Verwaltung der Eigengüter, eine starke Herrschaft zu errichten. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann die Geldnot derart überhandzunehmen, dass Stück um Stück des Besitzes verkauft oder verpfändet werden musste.

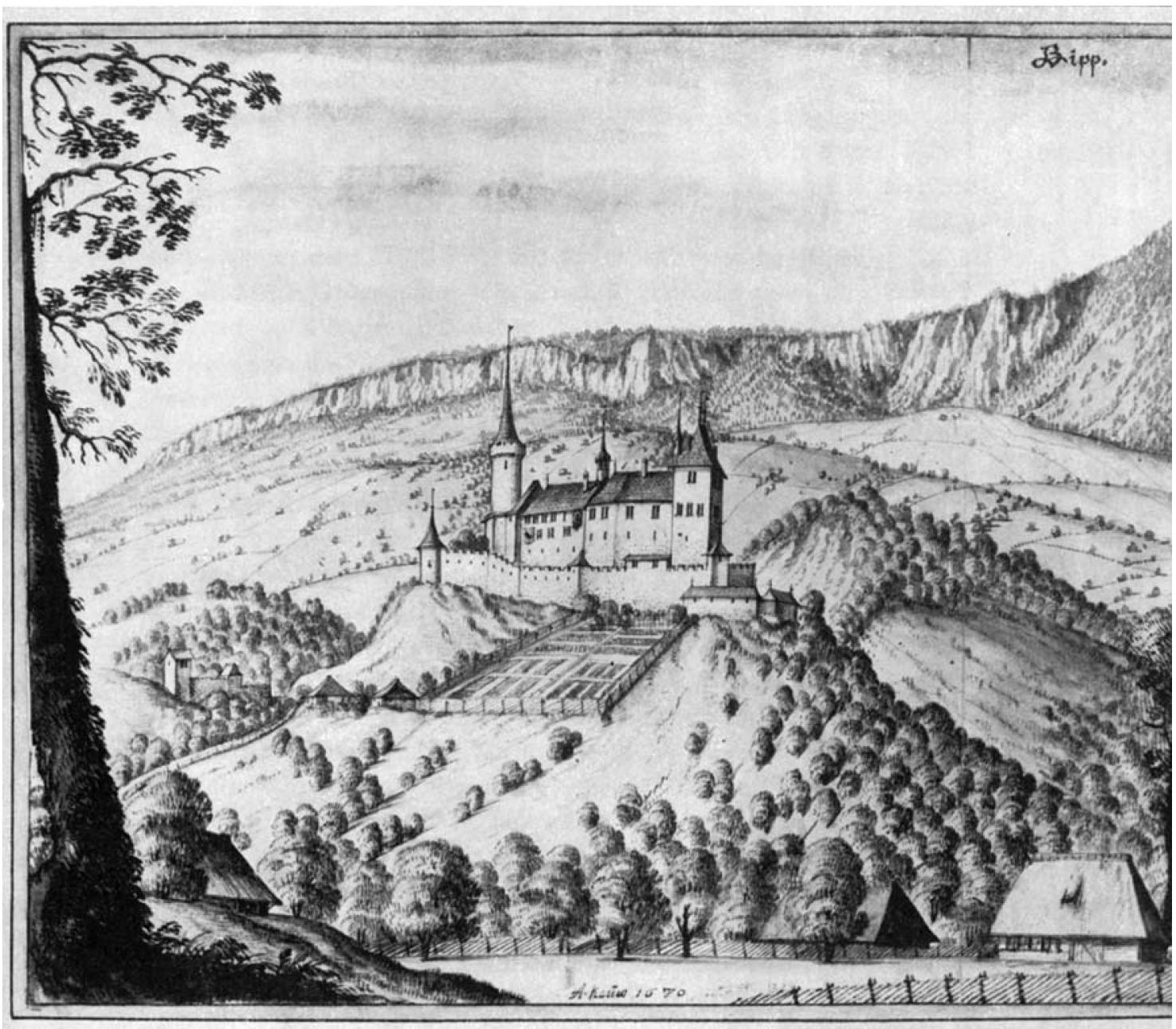
Aus diesem Totalausverkauf zogen die Grünenberger als Anhänger und

Gläubiger Kiburgs vorerst beträchtliche territoriale Vorteile. 1333 verpfändete Graf Eberhard II. den Junkern Berchtold und Petermann Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht mit Gut und Leuten zu Madiswil. 1385 verlieh Graf Rudolf II. den Grünenbergern die Pfandschaft über Wolfwil und übergab ihnen die Ämter Ursenbach und Egerdon (Buchsiberge?). Vor 1400 wechselten auf gleiche Weise das Amt Rohrbach mit Eriswil, die Städte Huttwil und Wangen, sowie das Amt Herzogenbuchsee den Besitzer.

So stand die Freiherrschaft Grünenberg an der Schwelle des 15. Jahrhunderts im Oberaargau äusserlich imposant da, was aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschte, dass ihre Machtstellung geschwächt war. Aus dem Zerfall Kiburgs hatten nämlich auch Österreich und Bern Nutzen gezogen. Vor allem die Aarestadt war bedrohlich nähergerückt.

Eine erste Vorahnung, dass ihr Schicksal einst durch diese entschieden würde, mochte die Grünenberger nach dem verlorenen Laupenkrieg beschlichen haben, als die Berner bei ihrem Gegenstoss den unter kiburgischem Einfluss stehenden Oberaargau, besonders das Städtchen Huttwil, brandschatzten. Hatte dieser Schlag im Jahre 1340 den Kern der Herrschaft Grünenberg noch verschont, so war der nächste umso schwerer. Im Anschluss an den Burgdorfer- oder Kiburgerkrieg, in dessen Folge die meisten kiburgischen Ministerialensitze im Oberaargau an die bernischen Sieger fielen (vgl. S. 40), wurde die Burg Grünenberg geschleift. Da die Berner es damit bewenden liessen, erstand sie in den nächsten Jahren wieder. Die Schnabelburg hingegen, das Verbindungswerk zur Burg Langenstein, das ebenfalls gebrochen war, wurde nicht wieder aufgebaut.

In diese Machtverhältnisse wuchs Ritter Wilhelm hinein, der Sohn des in Pavia verschollenen Heinzmann. Kaum 25jährig, übernahm er um 1400 selbst die Zügel der Herrschaft. Er stand zwischen einem Bern, dessen militärische Überlegenheit er bereits zu spüren bekommen hatte, und Österreich, das trotz zahlreicher Rückschläge im Aargau noch fest verankert schien. Wilhelm entschied sich für Österreich, einmal aus Gefühlen der Tradition, so dann wegen der Gemeinsamkeit der Standesinteressen und vielleicht auch, weil er in späteren Jahren zu Gunsten Habsburgs auf den Oberaargau verzichten wollte. Er verkannte aber die Notwendigkeit nicht, sich ebenfalls Bern gegenüber zu versichern, und schloss mit der Stadt 1407, unter dem Vorbehalt Österreichs, ein Burgrecht, das seiner Form nach ein Schirmbündnis, im Grunde jedoch ein verkappter Twing und Bann-Titel des Partners war. Wilhelm stand offensichtlich bei dessen Unterzeichnung unter dem



Schloss Bipp 1670. Aquarell von Albrecht Kauw. Bernisches Historisches Museum.



Eindruck der Geschehnisse des Vorjahres, da Bern in den Besitz der kiburgischen Landgrafschaft Kleinburgund gelangt war, in der sich ein Grossteil der grünenbergischen Güter befand.

Im Jahre 1415 schliesslich, als Bern mit den andern Eidgenossen Österreich auch aus dem Unteren Aargau verdrängte, sah sich Ritter Wilhelm gänzlich isoliert. Er zog daraus die Konsequenzen, verkaufte die Herrschaft Aarwangen der Stadt Bern (1432), überliess Grünenberg einem Vogt und erwarb sich aus dem Erlös Burg und Herrschaft Stein bei Rheinfelden. Als Ganzes wurde Grünenberg – die letzten Besitzstücke fielen Bern 1480 zu – der Landvogtei Aarwangen einverleibt. (Diese seit 1432 bestehende Vogtei umfasste etwa die Hälfte des heutigen Amtsbezirks Aarwangen, der aus dem helvetischen Bezirk Langenthal entstand. Die Landvogtei Bipp<sup>15</sup>, in der die Grünenberger einigen Streubesitz hatten, wurde in der Helvetik zu Wangen geschlagen.)

In Rheinfelden eröffnete sich nun Ritter Wilhelm ein glänzendes Betätigungsgebiet. Er stand in nahen Beziehungen zum Kaiserhof Karls IV. zu Prag und amtete als Mittler zwischen Österreich und den Eidgenossen. In der Eigenschaft eines königlichen Gesandten beim Fürstbischof von Basel nahm er 1439 an der Konzilsgesandtschaft teil, die dem Herzog Amadeus VIII. von Savoyen in glanzvollem Aufzug zu Ripailles die Wahl zum Papast verkündete. Mit Wilhelm von Hochberg und Thüring von Hallwil war er einer der eifrigsten Förderer der österreichischen Sache im Alten Zürichkrieg und Gesandter am grossen Friedenkongress von Baden im Jahre 1444. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs wurde er von den Baslern der Begünstigung des Hans von Rechberg angeklagt und der Stein 1445 erobert. Ritter Wilhelm verzichtete darauf endgültig auf Rheinfelden. Er starb 1451, der Letzte seines Hauses. – Da drängte sich noch eine chronikalisch-pikante Brichtigung auf: Wilhelm war der letzte legitime, nicht aber der letzte Grünenberger überhaupt. Denn ein illegitimer Zweig blühte noch einige Jahrzehnte, allerdings in den bürgerlichen Stand abgleitend, auf unserer Scholle fort. Er lässt sich zurückverfolgen auf einen gewissen Burkhard von Grünenberg, der 1418 in Zofingen bezeugt ist. Er hatte drei Söhne und eine Tochter: die Söhne Konrad, der 1442 als Propst zu Zofingen starb, Hans, und Hans Walter; dieser wurde auf Grünenberg erzogen, war Vogt zu Gondiswil, Madiwil und über die Herrschaft Rheinfelden und Meier zu Reitnau. Die Tochter hieß Elsa Rappli. Da Hans Walter vermutlich kinderlos starb, wurden Margaretha, die Tochter Elsa Rapplis, und ihr Ehemann Hans seine Er-

ben. Dieser Hans blieb lange der Geschichtsforschung eine rätselhafte Persönlichkeit. Heute glaubt man zu wissen, dass er identisch ist mit dem «Hans Scherer, Vogt zu Grünenberg, zwanzig Jahre wohnhaft gewesen in Langenthal, vier zu Grünenberg», d.h. mit dem Vogt, den Wilhelm seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg verwalteten liess, der 1456 ebenfalls zu Rheinfelden gewohnt hat und andernorts als «Hans Langenthal der scherer» bezeichnet wird. Die Vermutung liegt nahe, dass es derselbe «Hans von Langenthal» ist, der 1476 unter den Adligen aus dem Aargau an der Schlacht von Murten teilnahm und nach Rheinfelden heimgekehrt sein muss<sup>16</sup>.

### *Barocker Ausklang*

Damit wäre eigentlich der Kreis, den wir vom Stein zu Rheinfelden aus zogen, geschlossen – und doch ist das Bild nicht ganz abgerundet. Denn dort, wo während dreier Jahrhunderte oberaargauischer Feudalzeit die Ritter vom Spital des Heiligen Johannes als Krieger, Ordenspriester und Krankenpfleger in schwarzem Mantel mit weissem Kreuz ein- und ausgegangen waren, erstrahlte noch einmal, lange nach dem Griff Berns auf die Komturei, hoher Adel im Lichte eines glanzvollen Nachsommers. Da liess in den Jahren 1713–1715 der spätere grosse bernische Schultheiss Hieronymus von Erlach, der als kaiserlicher Kammerherr und Feldmarschall zu bedeutendem Reichtum gelangt war, im Anschluss an seine einträgliche Landvogtei Aarwangen unmittelbar neben der Johanniterkommende Thunstetten, auf aussichtsreicher Höhe, ein prächtiges Schloss in französischem Barock bauen. Er kaufte zersplitterte Güter der ehemaligen Ritterherrschaft zusammen, er tauschte sich 1721 von der Regierung die Twing- und Herrschaftsrechte in Thunstetten und rundete diesen Besitz durch den Kauf von Moosseedorf, Bäriswil und Hindelbank ab, nachdem er von seinem Schwiegervater Willading noch Urtenen und Mattstetten geerbt hatte. Hieronymus von Erlach wurde Berns grösster Grundbesitzer. Die Untertanen bestaunten seine Prunkentfaltung und bewunderten sein hohes Spiel. Dass es doppelzüngig war, wie es nun die Nachwelt weiss, spürten sie nicht. Hieronymus gab die Twingherrschaft über Thunstetten erst 1746, zwei Jahre vor seinem Tode, an Bern zurück. Sie war im anbrechenden Zeitalter der Aufklärung eher eine persönlich bedingte, anachronistische Schöpfung und Liebhaberei als eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen. Deshalb erstand sie nicht wieder.

Das Schloss aber blieb. Bis vor hundert Jahren noch in patrizischer und gräflicher Hand, jetzt in Langenthaler Privatbesitz, ist es heute der lebendigste oberaargauische Zeuge einstiger adliger Grösse, deren Reiz und Zauber auch wir nüchterne, ständisch nivellierte Gegenwärtige uns nicht ganz verschließen können.

#### *Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit entspricht im wesentlichen einem Vortrag, den der Verfasser 1958 vor der Historischen Gesellschaft Langenthal gehalten hat. Abänderungen und Zusätze berücksichtigen neue Forschungsergebnisse. Das Referat setzte sich zum Ziel, ein Gesamtbild der oberaargauischen Feudalzeit zu entwerfen. In dem Sinne wollte es nicht so sehr Einzeltatsachen bringen, als begriffsklärend wirken. Dass gerade dadurch die lokale Forschung angeregt würde, wäre ein Hauptanliegen.
- <sup>2</sup> Burg und Stadt Wangen sind kiburgische Gründungen (1257) in ehemals zähringischem Gebiet. 1313 wurden sie Herzog Leopold III. übergeben und von ihm als Lehen zurückempfangen. Die Verwaltung der gräflichen Rechte überliess man dann dem niederer Ritteradel der Gegend. 1406 gelangte Wangen mit der Landgrafschaft Burgund durch Kauf an Bern. Das Schloss an der nordöstlichen Ecke der Stadt diente hierauf als Landvogteisitz. 1687 zu seinem Vorteil umgebaut, beherbergt es seit dem Sturz des alten Bern die Statthalterei.
- <sup>3</sup> 1949 wurde bei Ausgrabungsarbeiten die Burgkapelle freigelegt. Ihr kostbarer, noch gut erhaltener Fussboden aus ornamentierten Ziegelsteinen von St. Urban aus dem 13. Jahrhundert ist seither durch eine Überdachung geschützt.
- <sup>4</sup> In der 1272 von Ritter Walther von Rohrbach gestifteten Jahrzeit sollte dessen Vater Algoz gedacht werden. Ob daraus Beziehungen zum Geschlecht der Adalgozzinger abzuleiten sind, wird die einschlägige, in Vorbereitung befindliche Untersuchung R. Kappelers möglicherweise klarstellen. Die Adalgozzinger waren die mächtigste Sippe im Oberraargau zur Zeit der Karolinger. Ihren und anderer freier Alamannen Schenkungen an das Kloster St. Gallen, an dessen Kirche und Hof zu Rohrbach, verdankt das Langetal seine verhältnismässig frühe Erwähnung in der Geschichte. Vgl. H. Würgler, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. *Jahrbuch des Oberraargaus* 1962, S. 80 ff.
- <sup>5</sup> Den Kelnhof (Hof des Kellers) mitsamt dem restlichen Klosterbesitz erwarb 1414 der Freiherr Thomas von Falkenstein. Aus dessen Hand gelangte er über die Eptinger, die Luternau und die von Mülinen 1504 in den Besitz der Stadt Bern.
- <sup>6</sup> In seiner vorzüglichen Untersuchung «Die Freiherren von Bechburg und der Oberraargau» (Jahrbuch des Oberraargaus 1960 S. 105 ff.) äussert H. Sigrist die Vermutung, die Ritter von Roggwil könnten einem Zweig des Hauses Bechburg entstammen. Dieses trat 1201 in einem Güterabtausch dem Kloster St. Urban 13 Schupposen ab. Ursprünglich besass es in der Umgebung Roggwils 22 Schupposen Eigen, ferner das Lehen der Burg Rotenberg im Walde östlich des Dorfes – sollte dies etwa der Sitz der Ritter gewesen sein? –, möglicherweise Twing und Bann und niedere Gerichtsbarkeit in Roggwil, sowie Kirchensatz, Vogtei und Zehnten zu Wynau. 1274 ging in einem weiteren Tauschvertrag der Restbesitz sämtlicher erwähnter Rechte an die junge Abtei.

- <sup>7</sup> Graf Rudolf wurde im Investiturstreit von der päpstlichen Partei, als Gegenspieler des 1077 gebannten Kaisers Heinrich IV., zum deutschen König gewählt. Er verlor aber bereits 1080 Schlacht und Leben im Entscheidungskampf.
- <sup>8</sup> Die Herren von Ried waren offenbar adlige Vasallen der Grünenberger; denn als diese 1224 das Kloster St. Urban reich beschenkten, vergabten auch die von Ried ihre sämtlichen Güter der Abtei. Später standen sie als «Edle von Langenthal» im Dienste der Freiherren von Thorberg und der Stadt Burgdorf.
- <sup>9</sup> J. R. Meyer, Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs «Oberaargau». Jahrbuch des Oberaargaus 1958, S. 7 ff.
- <sup>10</sup> Die zwei Brüder, Theathart und Buobo, die 861 Güter in der marcha langatun dem Kloster St. Gallen vergaben, gehörten als freie Alamannen dem breisgauischen Adel an. Wie verhielt es sich mit dem Freien Heribold, der die st. gallische Kirche Rohrbach 795 mit Eigenbesitz in Madiswil beschenkte und wie mit den Adalgozzingern?
- <sup>11</sup> Vgl. Heimatbuch von Thunstetten, S. 219 ff.
- <sup>12</sup> Vgl. J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthals, S. 20 ff.
- <sup>13</sup> a.a.O. S. 28ff.
- <sup>14</sup> Einer der adeligen Verschwörer war Freiherr Rudolf von Balm. Er flüchtete nach dem Anschlag über die Falkenstein nach Basel, wo er sein Leben in einem Kloster beschloss. Seine Burg zu Altbüron wurde gebrochen.  
Das Geschlecht der Balm nannte sich nach dem Stammsitz nahe der Balmfluh. Als im 13. Jahrhundert zu der ursprünglichen Herrschaft am Jurafuss Güter um Altbüron und Altishofen kamen, wurden an diesen beiden Orten, wo auch die niedere Gerichtsbarkeit geübt wurde, neue Sitze gebaut. Die Herren von Balm zeichneten sich durch ihre Wohltätigkeit gegenüber geistlichen Stiftungen wie St. Urban und Interlaken aus. Nach der Beschlagnahmung, 1308, fiel die Herrschaft als kaiserliches Lehen an Graf Otto von Strassberg. Dietrich von Rüti, Vogt und Meier des Hofes Rohrbach, Besitzer des Schlosses Trachselwald, bekam als Schwager Rudolfs von Balm Habsburgs Rache ebenfalls zu spüren. Er wurde seiner Ämter und Lehen verlustig erklärt. Nachfolger waren die Ritter von Signau. (Vgl. Würgler.)
- <sup>15</sup> Da das Amt Bipp, auf Grund der feudal-historischen Abgrenzung, als ursprünglich nicht zum Oberaargau gehörig in unserem Referat unberücksichtigt blieb, seien zuhanden der Leser jenseits der Aare doch noch einige Angaben über das stolze Schloss Bipp nachgeholt: Es wird zum erstenmal 1268 erwähnt, da Graf Hartmann aus dem Gründergeschlecht der Froburg zugunsten St. Urbans urkundet. 1297 finden wir es im Besitz der Grafen von Neuenburg-Nidau. Diese belehnen 1313 Ritter Walter von Aarwangen mit all ihren liegenden Gütern im Amt Bipp, samt Zoll und Brücke von Aarwangen (vgl. S. 52). Nach Rudolfs IV. von Nidau Tod, 1375, gelangt es in den folgenden 30 Jahren als Pfandgut an Kiburg, Habsburg, wiederum Kiburg und, 1406, an die Städte Bern und Solothurn. Durch Vergleich wird Bern Alleinherrin des Schlosses Bipp und dieses damit Landvogteisitz (1463). Die mächtige, Aaretal und Jurazugänge beherrschende Viereckanlage mit Palas und Bergfried fällt 1798 plündernden Bauern zum Opfer. Seit 1805 befindet es sich in Privatbesitz. Bewohnt wird nurmehr das Schlossgut.
- <sup>16</sup> Vgl. Meyer, 15. Jahrhundert, S. 36 ff.

*Quellen und Darstellungen*

Burgen und Schlösser der Schweiz. Lieferung Xa, Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. Basel 1942.

*Durst Hans*, Rittertum, Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau. Dokumente zur aargauischen Kulturgeschichte Nr. 2. Aarau 1962.

*Feller Richard*, Geschichte Berns, Band 1. Bern 1946.

*Kasser Paul*, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen. Langenthal 1953.

*Kümmeli Arnold* und *Breiter Otto*, Heimatbuch von Thunstetten. Interlaken 1952.

*Laedrach Walter*, Bernische Burgen und Schlösser. Berner Heimatbuch. Bern 1950.

*Merz Walther*, Städte, Burgen und Adel des Kantons Aargau. Aarau 1907.

*Meyer J. R.*, Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs «Oberaargau». Jahrbuch des Oberaargaus 1958.

– Kleine Geschichte Langenthals. Langenthal 1961.

– Langenthaler Geschichte, 15. Jahrhundert (Manuskript im Burgerarchiv).

*Oechsli Wilhelm*, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Zürich 1918.

*Plüss August*, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Bern 1900.

– Die Freiherren von Grünenberg und ihre Stellung in der Schweizerischen Geschichte. Vortrag von 1902, Separatabdruck aus dem «Oberaargauer».

*Sigrist Hans*, Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau. Jahrbuch des Oberaargaus 1960.

*Teuteberg René*, Von den Menschen in den Burgen. Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 34, 1950.

*Wiürgler Hans*, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jahrbuch des Oberaargaus 1962.